
Eingereicht durch:	Eingang:	25.04.2005
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	25.04.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	09.05.2005
	Beantwortet:	13.05.2005
Antwort von:	Erledigt:	20.05.2005
BzSt'in Otto		

Betr.: Betreuungslücke im Kindergarten und Hort 2005

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass beim Wechsel vom Kindergarten zur Einschulung (vom 31.07. - 12.08.2005) eine Betreuungslücke für Hortkinder entsteht?
2. Wie gedenkt das Bezirksamt diese Betreuungslücke zu schließen und welche Maßnahmen werden ergriffen?
3. Ergeben sich aus dieser Situation unterschiedliche Angebote bei Kommunalen oder bei Kitas der freien Träger?
4. Wäre es möglich, dass Horterzieher und - Erzieherinnen, die in diesem Jahr an die Schulen wechseln, die ersten 14 Tage kostenneutral noch in den Kitas beschäftigt werden?
5. Wann wird das Bezirksamt hierzu Anweisungen an Kindergärten und Schulen geben?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Ist dem Bezirksamt bekannt, dass beim Wechsel vom Kindergarten zur Einschulung (vom 31.07. – 12.08.2005) eine Betreuungslücke für Hortkinder entsteht?**

Es entsteht keine Betreuungslücke zwischen Kindergarten und Hort. Bis zum 31.07.2005 sind die Kindertagesstätten für die Betreuung ihrer Kinder, ab 01.08.2005 sind die Schulen für die Ganztagsbetreuung der Schulkinder zuständig. Um dies zu gewährleisten hat die Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport veranlasst, dass am 01.08.2005 die bisherigen Vorklassenleiter/innen den Dienst antreten. Darüber hinaus wird zu diesem Zeitpunkt schon ein Teil der aus den städtischen Kindertagesstätten zur Schule wechselnden Horterzieher/innen zur Verfügung stehen. Die Schulen sind informiert, dass ab 01.08.2005 die Betreuung dort stattfindet.

2. Wie gedenkt das Bezirksamt diese Betreuungslücke zu schließen und welche Maßnahmen werden ergriffen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Ergeben sich aus dieser Situation unterschiedliche Angebote bei Kommunalen oder bei Kitas der freien Träger?

Da sich im Einzelfall sehr unterschiedliche Situationen ergeben, empfiehlt das Bezirksamt, dass es Absprachen zwischen Schulen und Kindertagsstätten über die Gestaltung des Betreuungs-übergangs zwischen Kindertagesstätten und Schulen gibt. Entsprechend den unterschiedlichen Situationen werden sowohl im Bereich der städtischen Kindertagesstätten wie auch der Einrichtungen freier Träger sehr unterschiedliche Absprachen und Angebote notwendig sein. Einen generellen Unterschied in der Bereitschaft, angemessene Lösungen zu finden, sieht das Bezirksamt zwischen Einrichtungen der freien Träger und denen des Bezirksamtes nicht.

4. Wäre es möglich, dass Horterzieher und –Erzieherinnen, die in diesem Jahr an die Schulen wechseln, die ersten 14 Tage kostenneutral noch in den Kitas beschäftigt werden?

Wo dies aufgrund der vorstehend empfohlenen Absprachen im Einzelfall erforderlich ist, wird das Jugendamt in Absprache mit der Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport alle Möglichkeiten eines flexiblen Personaleinsatzes nutzen.

5. Wann wird das Bezirksamt hierzu Anweisungen an Kindergärten und Schulen geben?

Die vorstehend unter 1. und 4. beschriebene Regelung wurde und wird sowohl in Schulleiterbesprechungen wie auch in Besprechungen mit den künftigen Pädagogischen Koordinator/innen besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto
Bezirksstadträtin